

merkt man eine stärkere Konzentration auf die wesentlichen Denkmäler, die z. T. auch durch ausgezeichnete Detailaufnahmen dem Leser nahegebracht werden. Für den wissenschaftlichen Benutzer hat das Werk weiterhin dadurch gewonnen, daß Bilderläuterungen (S. 258—265) sowie ein Register der Orts- und Personen-namen und der Denkmäler hinzugefügt wurden und das Literaturverzeichnis auf den neuesten Stand gebracht worden ist.

H. M. S.

I. R. Ménager, *La tradition en „volgare italiano“ des diplômes grecs du Patir de Rossano*, *Byzantinische Zs.* 51 (1958) 310—313, ergänzt seine DA. 14, 244 und 519 angezeigten Untersuchungen zur Geschichte griechischer Klöster in Südtalien.

Ch. Verlinden, *Navigateurs, marchands et colons italiens au service de la découverte et de la colonisation portugaise sous Henri le Navigateur*, *Le Moyen Age* 64 (1958) 467—497, untersucht die im Auftrag Heinrichs des Seefahrers zwischen 1456 und 1462 unternommenen Entdeckungsreisen zu den Kapverdischen Inseln im Hinblick auf die landsmannschaftliche Zusammensetzung der Beteiligten.

K. F. Werner, *Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums* (9. bis 10. Jahrhundert), *Welt als Geschichte* 18 (1958) 257—289, behandelt in diesem ersten Teil seiner Untersuchungen die Anfänge des Hauses Anjou sowie die Geschichte der Grafen von Maine im 10. Jh.

K. R.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeine Kulturgeschichte S. 598. 2. Theologie und Philosophie S. 599. 3. Naturwissenschaften und Medizin S. 602. 4. Universitätsgeschichte S. 603. 5. Literaturgeschichte S. 604. 6. Kunstgeschichte S. 604. 7. Volkskunde S. 608. 8. Kriegsgeschichte S. 608.

Kulturhistorisk Leksikon for nordisk Middelalder, Bd. 3: *Datering-Epiphania*, Kopenhagen 1958, Rosenkilde og Bagger, VII S. u. 720 Sp., 8 Abb.-Tfln. — Der neue Band des gesamt-nordischen Reallexikons hat auch für den kontinentalen Benutzer erhebliches Interesse, weil er besonders viele Artikel quellenkundlicher Natur enthält, die z. T. erstmalig eine zuverlässige Unterrichtung über skandinavische Besonderheiten ermöglichen. Das gilt gleich von dem ersten Artikel über die Datierung; verwiesen sei u. a. darauf, daß, entgegen bisheriger Annahme, mindestens bis zur Mitte des 13. Jh. öfter mit Anwendung des Nativitätsstils zu rechnen ist, besonders in Norwegen. Zur gleichen Sachgruppe gehört auch ein Art. über die Tageseinteilung („Dygn“). Sehr umfangreich ist die Gruppe der zur Urkundenlehre i. e. S. gehörigen Artikel: Diplom, Diplomatie, Diplomatarium; Urkundenschrift, Urkundensprache; Dispositio, Dei gratia-Formel; Diarium, Doppelausfertigung; Gerichts- bzw. Urteils-Urkunden, -Siegel, -Bücher („Dombrev“, „Domsigill“, „Dombok“, nicht zu verwechseln mit den Artikeln über Domkapitel, Domkirche usw.). Auffällig ist aber, daß ein für unsere Begriffe so zentraler urkundenwissenschaftlicher Terminus wie „Diktat“ hier nur in buch- bzw. schreibgeschichtlicher Bedeutung erklärt wird. Eigentümliche und beachtenswerte Besonderheiten finden sich freilich im nordischen Urkundenwesen kaum; bekannt sind die sprachlichen Eigenheiten, wie die auffällig frühe Bevorzugung der Landessprache in den norwegischen Urkunden, offenbar nach englischem Vorbild, sowie das Vorkommen niederdeutscher Urkundensprache in den dänischen und schwedischen Kanzleien. Der im Norden